



Einwohnergemeinde Schüpfen

Abbau und Auffüllung Tongrube Gritt

Koordiniertes Verfahren nach Koordinationsgesetz (KoG)

- Überbauungsordnung «Tongrube Gritt»
- Änderungen Zonen- und Schutzzonenplan und Baureglement
- Baugesuch Abbau, Auffüllung, Aufwertung und Maschinenweg
- Rodungsgesuch

Mitwirkungsbericht (Auszug aus dem Erläuterungsbericht)

Gemeinderatsbeschluss vom 27.10.2021



Bern, 27. Oktober 2021

Impressum

Auftraggeber

Ziegelei Schüpfen AG
Ziegeleistrasse 23
3054 Schüpfen

Planungsbehörde

Gemeinde Schüpfen
Dorfstrasse 17
3054 Schüpfen

Auftragnehmer

BHP Raumplan AG
Fliederweg 10
Postfach 575
3000 Bern 14

Bearbeitung

Kaspar Reinhard
Martin Lutz

Titelbild: © M. Hostettler, Cycad AG, März 2019

Öffentliche Mitwirkung

a) Durchführung der Mitwirkung

Frist und Gegenstand

Die vom 24. Mai bis 23. Juni 2021 durchgeführte, öffentliche Mitwirkung zur Überbauungsordnung «Tongrube Gritt» mit Zonenplanänderung wurde in vier Themenbereiche unterteilt. Themenbereich 1 «Überbauungsordnung» umfasste alle grundeigentümerverbindlichen Planungsinstrumente (Pläne und Vorschriften). Der Themenbereich 2 umfasste alle Unterlagen zum Baugesuch Abbau, Auffüllung und Aufwertung. Die Unterlagen zum Rodungsgesuch waren im Themenbereich 3 zu finden und der Themenbereich 4 umfasste die Umweltverträglichkeit.

Zugänglichkeit und Auskünfte

Das Projektdossier mit den vier Themenbereichen lag während der Mitwirkungsfrist in der Gemeindeverwaltung Schüpfen auf und konnte während den Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem waren die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde (www.schuepfen.ch) aufgeschaltet. Im Rahmen der Sprechstunde vom 31. Mai 2021 wurde das Projektdossier den anwesenden Interessierten vorgestellt und dazugehörige Fragen beantwortet.

b) Ergebnis der Mitwirkung

Mitwirkungseingaben

Bei der Gemeindeverwaltung sind während der Mitwirkungsfrist vier Eingaben eingegangen. Die Mitwirkung zur Überbauungsordnung «Tongrube Gritt» mit Zonenplanänderung wurde ausschliesslich von Privatpersonen genutzt.

Liste der Mitwirkungseingaben

Nr.	Name	Ort	Eingabedatum
1	Privatpersonen	Schüpfen	6. Juni 2021
2	Privatperson	Schüpfen	19. Juni 2021
3	Privatpersonen	Schüpfen	21. Juni 2021
4	Privatpersonen	Schüpfen	22. Juni 2021

c) Auswertung und Stellungnahme zu den Mitwirkungseingaben

Der Gemeinderat Schüpfen hat die Mitwirkungseingaben beraten und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Nr.	Aussage der Eingabe	Stellungnahme	Umgang
Zustimmung			
2	Grundsätzlich bin ich mit der Erweiterung der Tongrube einverstanden.	Die Stellungnahme bestätigt die Planungsbehörde darin, die bisherige Stossrichtung weiterzuverfolgen.	Kenntnisnahme.
Quellen und Wasserbezugsrecht			
1	Im Grundbuch sind auf den Parzellen 3181 und 3012 Quellenrechte zulasten der Parzellen 1026 und 2036 eingetragen. Die zuletzt genannten Parzellen befinden sich ganz oder teilweise im Perimeter der UeO und der Abbaubereich tangiert das Quellenrecht unserer Parzellen. <i>Eingabe mit Planskizzen und Fotodokumentation.</i>	Die Grundlagen zu den Quellen und zum Wasserbezugsrecht werden bei der weiteren Planung berücksichtigt.	Grundlagen werden entsprechend nachgeführt und berücksichtigt.

Nr.	Aussage der Eingabe	Stellungnahme	Umgang
3	Im Grundbuch ist auf der Parzelle 2821 ein Selbständiges und dauerndes Wasserbezugsrecht zulasten 2485 eingeräumt. Die Leitung verläuft im Perimeter der UeO. <i>Eingabe mit Planskizze.</i>	Die Grundlagen zu den Quellen und zum Wasserbezugsrecht werden bei der weiteren Planung berücksichtigt.	Grundlagen werden entsprechend nachgeführt und berücksichtigt.
1	Es wird verlangt, dass vor Beginn des Abbaus eine Zustandsaufnahme der Quellen durchgeführt wird, damit allfällige Beeinträchtigungen durch den Abbau festgestellt werden können. Ausserdem soll es jederzeit möglich sein, eine weitere chemische Analyse zulasten der Ziegelei Schüpfen AG, in Auftrag zu geben.	Die Anliegen der Quellenberechtigten werden entgegengenommen. Fachspezialisten/innen werden die Quellsituation umfassend analysieren und die Ergebnisse im UVB ergänzen. Für die jeweiligen Quellen werden hierfür Messungen (Schüttung und Wasserqualität) veranlasst. Die Quellenberechtigten werden über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt. Gestützt auf die spezifischen hydrogeologischen Erkenntnisse wird die Grubenbetreiberin bei Bedarf auf die jeweiligen Quellenberechtigten zugehen. Die Schadloshaltung der Quellenberechtigten ist im Sinne aller Projektbeteiligten.	UVB wird entsprechen ergänzt.
3	Es wird verlangt, dass vor Beginn des Abbaus die Leitungsführung im UVB eingezeichnet wird. Zudem ist das Wasser einer chemischen Analyse zu unterziehen und das Ergebnis den Wasserbezüglern zur Kenntnis zu bringen. Ausserdem ist während dem Abbau und der Auffüllung ein Recht einzuräumen, dass zu jeder Zeit die Schüttmenge und mind. die heutige Wasserqualität zur Verfügung gestellt werden kann sowie bei Bedarf eine chemische Analyse zulasten der Ziegelei Schüpfen AG, in Auftrag gegeben werden kann.		
1, 3	Der UVB ist mit unseren Anliegen (Auflistung der Quellenrechte der entsprechenden Parzellen, Leitungsverlauf etc.) zu ergänzen.	Die Grundlagen zu den Quellen und zum Wasserbezugsrecht werden im UVB ergänzt, bei der weiteren Planung berücksichtigt und die potenziellen Auswirkungen des Abbaus und der Auffüllung abgeschätzt.	UVB wird entsprechen ergänzt.
Erschliessung und Verkehr			
2	Die Wald-Parzelle 1959 ist derzeit primär über das Grasland der Parzelle 3204 erschlossen. Eine Aufforstung auf der Parzelle 3204 würde eine Zufahrt verhindern und deshalb wird gebeten, dies bei der Planung zu berücksichtigen.	Die Walderschliessung und -bewirtschaftung wurde im Mitwirkungsossier noch nicht berücksichtigt. Sie soll nun unter Berücksichtigung der vorgesehenen Aufforstung für alle angrenzenden Wald-Parzellen gewährleistet werden. Sofern notwendig wird eine Zufahrt vorgesehen.	Technisches Projekt, Baugesuch und UeO werden entsprechen angepasst.
4	Die zunehmende Produktion verursacht mehr Verkehr. Die heutige Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h werde nicht eingehalten und zudem überschleppen Kraftfahrzeuge die Trottoirs, was wiederum die Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmenden beeinträchtigt. Es wird deshalb eine weitere Temporeduktion auf der Ziegeleistrasse bis 30 km/h verlangt.	Der Gemeinderat nimmt die Aussagen zur Kenntnis und beobachtet die Erschliessungssituation.	Keine Anpassungen am Projektdossier.

Nr.	Aussage der Eingabe	Stellungnahme	Umgang
Erschütterungen und Verschmutzung			
4	Für die Beurteilung der schädlichen oder lästigen Einwirkungen legt der Bundesrat durch Verordnung Immissionsgrenzwerte fest. Die Immissionsgrenzwerte für Lärm und Erschütterungen sind so festzulegen, dass nach dem Stand der Wissenschaft oder der Erfahrung Immissionen die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich stört.	Die Lärm-Immissionsgrenzwerte werden mit dem vorliegenden Projektdossier berücksichtigt. Bezüglich Erschütterungen wird der UVB präzisiert.	Wird im Rahmen der Planung berücksichtigt bzw. der UVB wird bzgl. Erschütterungen entsprechend präzisiert.
4	Schlechte Fahrbahnoberflächen wie z.B. 2-3cm tiefe Schlaglöcher führen zu grösseren Erschütterungen. Zusammen mit dem Strasseneigentümer ist darauf zu achten, dass entlang der Transportroute die Fahrbahnoberfläche keine Schlaglöcher aufweist. Bei allfälligen Beschwerden aus der Bevölkerung müssen die Erschütterungsimmissionen im Einzelfall messtechnisch überwacht werden und wenn nötig ein Rissprotokoll erstellt werden.	Der Gemeinderat nimmt die Aussagen zur Kenntnis und beobachtet den Strassenzustand der Transportrouten.	Keine Anpassungen am Projektdossier.
4	Die Ziegeleistrasse wird durch die ausfahrenden Fahrzeuge der Grube verschmutzt. <i>Eingabe mit Fotodokumentation.</i>	In Art. 25/3 UeV wird bereits festgelegt, dass beim Auftreten von Verschmutzungen der Gemeindestrassen die Grubenbetreiberin zur Reinigung der Strasse verpflichtet ist.	Wird im Rahmen der Planung bereits berücksichtigt.
4	Die Mitwirkenden fordern eine Radwaschanlage zu erstellen.	In Art. 25/2 UeV wird bereits festgelegt, dass zur Verminderung der Strassenverunreinigung und der Staubentwicklung während der Auffüllung mit zugeführtem Material eine Radwaschanlage einzurichten ist.	Wird im Rahmen der Planung bereits berücksichtigt.
Weitere Themen			
4	Aus Sicht der Mitwirkenden muss ein Infrastrukturvertrag über die Benützung und den Unterhalt der Strasse abgeschlossen werden.	Die Gemeinde prüft das Anliegen im Rahmen des Prozesses. Die Benützung der öffentlichen Strassen erfolgt in einem normalen Rahmen (deutlich weniger als 5%) und die öffentlichen Strassen werden nicht übermässig beansprucht.	Keine Anpassungen am Projektdossier.
4	Als vertrauensbildende Massnahme ist die Grubenkommission mit einem unbefangenen Anwohner/in, die nicht durch Pachtverträge, weder im Baugewerbe tätig noch einer Kommission der Gemeinde angehört, zu ergänzen.	Anliegen aus der Bevölkerung können jederzeit an die Gemeinde herangetragen werden. Die Gemeinde wird das Anliegen in die Grubenkommission einbringen, was heute bereits zielführend gelebt wird. Die Vertretung eines Anwohnenden in der Grubenkommission wird als nicht zweckmässig erachtet.	Keine Anpassungen am Projektdossier.

Nr.	Aussage der Eingabe	Stellungnahme	Umgang
4	Die Mitwirkungsfrist von 30 Tagen wird als sehr kurz empfunden.	Die Mitwirkungsfrist von 30 Tagen entspricht den Anforderungen gemäss kantonaler Baugesetzgebung und der gängigen Praxis in der Gemeinde.	Kenntnisnahme.

Verabschiedung z. Hd.
Vorprüfung

Der vorliegende Mitwirkungsbericht gemäss Kap. 4.2 und das bereinigte Projektdossier wurden am 29. September 2021 dem kommunalen Ausschuss der Grubenplanung zugestellt. Die Baukommission hat den vorliegenden Mitwirkungsbericht und das bereinigte Projektdossier anlässlich ihrer Sitzung vom 12. Oktober 2021 beraten und zuhanden des Gemeinderats verabschiedet. Der Gemeinderat hat den vorliegenden Mitwirkungsbericht und das bereinigte Projektdossier an der Sitzung vom 27. Oktober 2021 beschlossen und zuhanden der kantonalen Vorprüfung verabschiedet.

4.3 Kantonale Vorprüfung

Wird nach Vorliegen ergänzt.

4.4 Öffentliche Auflage

Wird nach Vorliegen ergänzt.

4.5 Beschluss

Wird nach Vorliegen ergänzt.